

Der Blaue Engel für emissions- und schadstoffarme Lacke (DE-UZ 12a)



Informationen für Hersteller und Handel

[www.blauer-engel.de /uz12a](http://www.blauer-engel.de/uz12a)

- lösemittelarm
- geringer Schadstoffgehalt

Verlässliche Orientierung für den nachhaltigen Einkauf

Der Blaue Engel – das Umweltzeichen der Bundesregierung – setzt seit 1978 unabhängig und glaubwürdig anspruchsvolle Maßstäbe für umweltfreundliche, gesunde sowie langlebige Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist Deutschlands bekanntestes Umweltzeichen. Damit nutzen Sie klare Wettbewerbsvorteile und den Vertrauensbonus, den das Umweltzeichen in der Wirtschaft und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern genießt. Seine Glaubwürdigkeit und Kompetenz, seine objektiven Kriterien, seine institutionalisierte Vergabe und seine staatliche Verankerung steigern Ihren Unternehmens- sowie Markenwert.

Die Vorteile des Blauen Engel

Als Unternehmen können Sie mit dem Blauen Engel Ihr Umweltengagement und Ihre Produktverantwortung glaubwürdig darstellen und sich von Mitbewerbern abgrenzen. Mit dem Blauen Engel für Lacke können Sie Verbraucherinnen und Verbrauchern zudem zeigen, dass Sie

- bei der Herstellung, Rohstoffe und Materialien verwenden, die die Umwelt weniger belasten,
- lösemittelarme und emissionsarme Produkte herstellen,
- Konservierungsmittel auf das technisch notwendige Minimum reduziert haben,
- Hinweise zur Verarbeitung und zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Gebinde und im technischen Merkblatt dokumentieren.



© mdbildes / shutterstock

Umweltfreundliche Lacke

Der Blaue Engel für Lacke zertifiziert Klar-, Weiß- und Buntlacke, Lasuren, Grundierungen (sofern nicht für Wandfarben) für Innen und Außen sowie Holzöle für den Außenbereich. Holzschutzmittel oder Lacke mit Filmschutz können nicht zertifiziert werden. Ausführliche Informationen zum Geltungsbereich können Sie in den Vergabekriterien der UZ 12a einsehen.

Schadstoff- und lösemittelarm

Das Umweltzeichen für „Emissions- und schadstoffarme Lacke“ bewirkt, dass der Schadstoffgehalt in den Lacken so gering wie möglich ist und damit aus Umwelt- und Gesundheitssicht möglichst geringe Emissionen aus diesen Produkten erreicht werden.

Kriterien: Worauf achtet der Blaue Engel bei Lacken?

- Ausschluss gefährlicher Stoffe, wie u.a. krebserregender Stoffe oder Stoffe mit nachhaltig negativen Wirkungen auf Gewässer
 - Vermeidung gesundheitsschädlicher Substanzen, z.B. durch:
 - » Strenge Grenzwerte für Schwermetalle
 - » Ausschluss von Alkylphenoethoxylate (APEO), per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) und Oximen
 - » Strenge Regulierung von Weichmachern (Phthalaten und Organophosphaten)
 - » Limitierung von Konservierungsstoffen, bei Überschreitung festgelegter Limits sind ausführliche Prüfungen zum Nachweis der Notwendigkeit höherer Mengen erforderlich (Biotest)
 - Strenge Limits für flüchtige organische Stoffe (VOC) durch kalkulatorischen Nachweis im Rahmen einer Rezepturprüfung und für schwer flüchtige organische Stoffe (SVOC) durch Messung; alternativ Emissionsprüfung am
 - Endprodukt Hinweise zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Umwelt auf dem Gebinde und im technischen Merkblatt
-

Nachweisführung

Die Einhaltung aller Anforderungen muss entsprechend der Vergabekriterien nachgewiesen werden – beispielsweise durch Prüfberichte, anerkannte Zertifikate oder rechtsverbindliche Herstellererklärungen.

Beantragung, Zeichennutzung und Kosten

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der RAL gGmbH (E-Mail: umweltzeichen@ral.de, Tel.: +49 228 68895-190). Die Zeichennutzung ist begrenzt auf die Dauer der Laufzeit der Vergabekriterien. Die aktuellen Vergabekriterien haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2027. Bei der Beantragung erhebt die Zeichenvergabestelle RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 600 Euro. Das Jahresentgelt richtet sich nach dem Jahresumsatz des zertifizierten Produktes. Liegt der Umsatz beispielsweise bei 1 bis 2,5 Mio. Euro, so beläuft sich das Jahresentgelt auf 1.500 Euro. Weitere Informationen sind unter <https://www.blauer-engel.de/entgeltordnung> verfügbar.

Weitere Informationen: www.blauer-engel.de

Februar 2025

